

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Karl Bader
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.420/0003-IIM/2019

Wien, am 26. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Mai 2019 unter der Nr. **3662/J-BR** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende – Wird Österreich der EU-Richtlinie nachkommen?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 5:

- *Wie wird die EU Richtlinie 2013/33/EU Art. 15 in Österreich umgesetzt?*
- *Durch welche Maßnahmen sehen Sie die EU Richtlinie 2013/33/EU Art. 15 in Österreich umgesetzt?*
- *Gibt es bezüglich der Umsetzung der EU Richtlinie 2013/33/EU 15. Evaluierungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten?*
 - a. *Wenn ja, wann fanden diese statt?*
 - b. *Wenn ja, wie und von wem wurden diese Evaluierungen durchgeführt?*
 - c. *Wenn ja, liegen bereits Ergebnisse vor und wie sehen diese aus?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der Fassung BGBI. I Nr. 164/2017 im Zusammenhang mit der Ent-

schließung des Bundespräsidenten vom 5. Juni 2019 gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 146/2019, keinen Gegenstand meines Vollziehungsbereiches betreffen und somit nicht beantwortet werden können.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *War die Überarbeitung der Regelungen der EU Richtlinie 2013/33/EU Art. 15 ein Thema unter der österreichischen Ratspräsidentschaft?*
- *Gibt es auf EU-Ebene bereits eine Einigung über die Verkürzung der erforderten Dauer des Asylverfahrens von 9 auf 6 Monate für den Zugang zum Arbeitsmarkt?*
 - a. *Wenn ja, wann wird diese konkret umgesetzt?*

Ich darf auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 3663/J-BR vom 27. Mai 2019 durch den Herrn Bundesminister für Inneres verweisen.

Mag. Alexander Schallenberg

